

Sicherheitsbelehrung für Kurzzeitgäste





Das Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH verfügt sowohl über die Genehmigung zum Umgang mit nicht gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppen 1 und 2 gemäß der Definition der BioStoffVO¹ (Laboratorien der Kategorien L1 und L2), als auch über die Genehmigung für den Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen der Stufen 1 und 2 gemäß Gentechnikgesetz² (Laboratorien der Sicherheitsstufe S1 und S2).

Risikogruppe 1:

Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Risikogruppe 2:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftige darstellen können; eine

Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Sicherheitsstufe 1:

Der Sicherheitsstufe 1 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.

Sicherheitsstufe 2:

Der Sicherheitsstufe 2 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Alle Labore der DSMZ sind entsprechend ihrer Sicherheitsstufe ausgestattet. Die Eingangstüren der Labore tragen das jeweilige Symbol. L2 und S2 Labore sind mit dem Symbol für "Biogefährdung" gekennzeichnet.

Gästen ist es nicht gestattet, das Labor eigenmächtig zu betreten. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Laborleitung Folge und lesen Sie die Sicherheitshinweise sorfältig.

Räume, in denen sich Stickstofftanks befinden, dürfen unter keinen Umständen ohne vorherige Einweisung betreten werden.

Bitte lesen Sie auch die DSMZ-Betriebsanweisungen im Intranet.

¹Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biolog<mark>ischen Arbe</mark>itsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV) vom 27. Januar 1999 (BGBI. I S. 50), zuletzt <mark>geändert durch</mark> Artikel 2 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBI. I S. 261)

² Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2008 (BGBl. I S.499)

Die Mitarbeiter der DSMZ werden sich bemühen, während Ihres Besuches das Arbeiten mit gefährlichen Organsismen einzuschränken. Nichtsdestotrotz bitten wir um Beachtung der folgenden Sicherheitshinweise, die auf der "Guten Laborpraxis" basieren:

- Die Labore der DSMZ dürfen nur nach Absprache mit der Laborleitung betreten werden.
- Innerhalb der DSMZ-Labore müssen vorne geschlossene Laborkittel getragen werden. Auf dem Weg zu einem anderen Labor ziehen Sie den Kittel bitte aus. Ausnahme: Sie befinden sich auf dem direkten Weg von Ihrem Labor zu einem weiteren Labor auf derselben Etage. Die Kittel müssen vor dem Betreten der Gemeinschaftsräume, des Treppenhauses, der Büroräume, der Bibliothek, der Flure im 3. Obergeschoss und der Toiletten, inklusive der Toilettenvorräume ausgezogen werden. Normale Kleidung darf nicht im Labor aufbewahrt werden.
- Essen, Trinken, Rauchen, Kaugummi kauen und das Auftragen von Kosmetika ist im Labor untersagt. Die Lagerung von Lebensmitteln und Getränken in Laboren, Laborkühlschränken und Kühlräumen ist verboten: Sozialräume mit separaten Kühlschränken stehen zur Verfügung.
- Während des Arbeitens im Labor müssen Türen und Fenster geschlossen gehalten werden.
- Die Armaturen in den Laboratorien werden mit den Ellenbogen bedient: zum Öffnen oder Schließen berühren Sie den Hebel mit Ihrem Arm oder Ellenbogen. Nach Abschluss der Arbeit reinigen Sie Ihre Hände bitte gründlich: Desinfektion>> Waschen>> Trocknen>> Hautpflegecreme.
- Bei Augenkontakt mit biologischem Material oder Chemikalien spülen Sie die Augen für mindestens zehn Minuten mit der Augendusche.
- Wann immer es notwendig ist, sollte eine Schutzbrille getragen werden, z.B. beim Öffnen der Ampullen, beim Arbeiten am Ampullenkonstriktor, beim Abschmelzen der Ampullen von der Trocknungsapparatur, beim Umgang mit Flüssigstickstoff, etc. Beim Arbeiten unter UV-Licht sind entsprechende UV-Schutzbrillen zu tragen. Ziehen Sie ggf. die Laborleitung zu Rate.
- Handschuhe gehören zu Ihrer persönlichen Schutzausrüstung und sollten getragen werden, wann immer es als Kälte-oder Wärmeschutz, gegen biologische, mechanische oder chemische Gefährdungen notwendig ist. Bei Hautverletzungen müssen Handschuhe getragen werden.
- Feueralarm: Die Feuermelder an den Decken sind sehr empfindlich. Um Fehlalarme zu vermeiden, halten Sie mit kochendem Wasser und offenen Flammen ausreichend Abstand zu den Feuermeldern.

Verhalten bei Bränden: Fenster und Türen schließen, Strom und Gas ausschalten. Vermeiden Sie Hektik, aber verlassen Sie das Gebäude so schnell wie möglich über die Notausgänge. Benutzen Sie unter keinen Umständen den Fahrstuhl. Begeben Sie sich zum Sammelplatz auf dem DSMZ-Parkplatz, südlich des Gebäudes. Prüfen Sie, ob eine Person fehlt.

Ihre Laborleitung oder ein anderer Mitarbeiter der DSMZ wird alle weiteren notwendigen Schritte einleiten.

Bitte beachten Sie während Ihrer Arbeit bei der DSMZ auch folgende Punkte:

- Es ist untersagt, mit dem Mund zu pipettieren bitte nutzen Sie automatische Pipetten.
- Injektionsspritzen dürfen nur benutzt werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Zur Entsorgung nutzen Sie bitte Spezialcontainer.
- Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen.
- Das Arbeiten an Sicherheitswerkbänken ist erst nach Einweisung durch die Laborleitung gestattet. Bitten Sie im Zweifelsfall um eine Unterweisung, da mit RG 2 und gentechnische veränderten Organismen ausschließlich unter der Werkbank offen gearbeitet werden darf.
- Alle Laborräume müssen sauber und ordentlich gehalten werden.
- Behältnisse mit gefährlichen Inhalten müssen mit dem jeweiligen Gefahrensymbol gekennzeichnet werden.
- Biologische Abfälle müssen schnellstmöglich autoklaviert bzw. sterilisiert werden.
- Vor der Entsorgung von Flüssigabfällen im Ausguss muss das biologische Material autoklaviert werden. Petrischalen, Handschuhe und Tücher müssen in den sogenannten "Septophag"-Beuteln entsorgt werden.
- Arbeiten mit toxischen, kanzerogenen, ätzenden, narkotisierenden oder anderen Gefahrstoffen müssen unter dem Abzug stattfinden. Vor Beginn der Arbeiten ziehen Sie die Laborleitung zu Rate.
- Schwangeren und stillenden Frauen ist das Arbeiten in Laboren mit krankheitserregenden, radioaktiven, mutagenen oder kanzerogenen Substanzen untersagt.
- Desinfektion: Unfälle mit biologischem Material (Spritzer von Kultursuspension auf Arbeitstischen, Fußböden, Bekleidung, etc.) erfordern sofortige und gründliche Desinfektion mit geeigneten Mitteln. Bitten Sie die Laborleitung um eine Einweisung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Haus.